

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

26.7.1820 (Nr. 206)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 206.

Mittwoch, den 26. Jul.

1820.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 15. Sitzung am 6. Jul.) — Frankreich. (Pairskammer.) — Italien. (Neapel.) — Oestreich. — Spanien. (Cortes.) — Türkei (Pascha von Janina.)

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des Auszugs des Protokolls der 15. Sitz. am 6. Jul. Der Herr Gesandte der freien Stadt Bremen, Senator Schmidt, trägt vor: Der großherzogl. mecklenburgische Generalkonsul in Großbritannien, Johann Christoph Dittmann, und der Kaufmann Karl Kreyssing in Hamburg, hätten 1819 dieser Versammlung in einem Schreiben vom 27. Jul. v. J. angezeigt, daß sich in Hamburg ein antipiratischer Verein gebildet, dessen Zweck sey, im erlaubten und gesetzmäßigen Wege dahin arbeiten zu helfen, daß dem Unfuge der Seeräuberei der Barbaren gesteuert werde. Sie hätten drei kleine Druckschriften unter den Titeln: „Kurze Darstellung des Geistes und Strebens des antipiratischen Vereins“; „über den zu Hamburg errichteten antipiratischen Verein, von Karl Kreyssing, Hamburg 1819“, und „Vortrag an die Versammlung des antipiratischen Vereins, gehalten am 24. Apr. 1819 von Friedrich Gottlieb Zimmermann, Professor am Johanneum in Hamburg“, beigelegt, und die Bundesversammlung ersucht, dem gedachten, dem öffentlichen Wohl so wichtigen Gegenstand ihre fortwährende Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Es finde sich in diesen verschiedenen Schriften, ausser allgemeinen lebhaften Schilderungen der Nachteile, so wie der Unwürdigkeit der Duldung dieser Räubereien und des vaterländischen Geistes, welcher die erwähnte Gesellschaft in Hamburg befehle, auch manche spezielle interessante Angaben und Berechnungen über den Schaden, welcher dem europäischen Handel und Verkehr, so wie dem deutschen insbesondere, durch die Fortdauer jenes Unwesens erwachse, so wie der Vortheile, welche eine Folge seiner Abstellung seyn würden, und nicht minder einige Vorschläge, die einer nähern Prüfung werth zu seyn schienen. Unter den letztern verdiente die Schilderung der Vortheile, welche eine gemeinsame deutsche Flagge, neben der jedes besondern Bundesstaates, auch in Beziehung auf die Barbaren, gewähren dürfte, besonders erwähnt zu werden. Bei Uebeln dieser Art, welche sich nur von Zeit zu Zeit auf eine sehr empfindliche Weise fühlbar machten, und dann, wenn

die nächsten Folgen überstanden seyen, nur zu leicht wieder in Vergessenheit zu geraten pflegten, könne es nicht anders als nützlich erscheinen, wenn auch Privatpersonen sich zu diesem löblichen Zwecke vereinigten, die fortdauernde Aufmerksamkeit auf dieselben geschärft zu erhalten, und sich dazu aller gesetzmäßigen und erlaubten Mittel zu bedienen. Die erwähnte, in Hamburg errichtete Gesellschaft in dieser Hinsicht näher zu würdigen, werde die Bundesversammlung nur der Regierung dieses Bundesstaates überlassen können, und sich, wie der Herr Referent vorschlägt, darauf beschränken, die überreichten Schriften, mit Dank an die Einsender, in ihre Büchersammlung abzugeben, auch die weitere Prüfung der in denselben enthaltenen Materialien, ihrer Kommission in der Barbarenangelegenheit zu empfehlen. Unter gleichmäßigem allgemeinen Einverständnis mit diesem Antrage wurde beschlossen: diese Schriften mit Dank gegen ihre Einsender in die Büchersammlung aufzunehmen, und die weitere Prüfung der betreffenden Kommission zu empfehlen. — Ebender selbe giebt Kenntniß von der Eingabe des königl. preussischen Forstkommisars Grafshoff zu Breslau, welche die weitere Anzeige verschiedener Erfindungen enthält, und ist, unter Berufung auf die schon in der 38. Sitzung vom Jahr 1818 aufgestellte Ansicht über eine ähnliche Eingabe, der Meinung, daß es den einzelnen Mitgliedern dieser Versammlung überlassen werden müsse, in wie fern sie ihre Regierung darauf aufmerksam zu machen sich veranlaßt fänden. Dem Einsender seyen die Anlagen seiner Schrift zurückgegeben. Sämmtliche Gesandtschaften erklärten sich damit vollkommen einverstanden. — Der Gesandte der freien Stadt Frankfurt, Hr. Syndikus Danz, erstattet Vortrag über die Vorstellung des Dr. Pfeilschifter, mittelst welcher er einen Entwurf über Herausgabe eines Gerichtsboten durch alle deutschen Bundesländer mit der Bitte vorlegt, die Regierungen zu veranlassen, die in dem Entwurfe näher bezeichneten Schritte zur Herstellung dieses Instituts und zur Einführung dieses Anzeigers in den deutschen Bundesstaaten zu machen. Der Herr Referent entwickelte die Schwierigkeiten, welche der Ausführung eines solchen Unternehmens entgegen

sehen, und stellt seinen Antrag dahin, den Exhibenten zu beschneiden, daß ihm überlassen bleibe, sich wegen seines Plans an die einzelnen Regierungen zu wenden. Unter allgemeiner Zustimmung wurde beschlossen: daß Dr. Pfeilschifter mit seinem Antrage von der Bundesversammlung abzuweisen, und demselben zu überlassen sey, sich damit an die einzelnen Regierungen zu wenden.

Frankreich.

Paris, den 22. Jul. Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen Sitzung den Algier betreffenden Gesetzentwurf und das Einnahmebudget, erstern mit 78 gegen 41, letzteres mit 116 gegen 3 Stimmen, angenommen.

Der König hat gestern dem Gen. Lieut. Puthod eine Privataudienz gegeben.

Der ehemalige Präfekt der Oberpyrenäen, Graf de Milon, ist zum Präfekten des Indredepartement ernannt worden.

In einem der nächsten Blätter des Moniteur erwartet man die Ernennung von 22 neuen Präfekten.

Es wird gegenwärtig auf Kosten des Kaisers von Oesterreich die Kapelle zu Nancy hergestellt, die Reichheld II. im J. 1477, nach seinem Sieg über Karl den Kühnen, nebst dem Kloster erbauen ließ, und worin die alten Herzoge von Lothringen und Bar begraben wurden. Die Monumente wurden in der Revolution zerstört. Ludwig XVIII. trägt zu der Herstellung der frommen Stiftung, die auch zum Theil seine Ahnherrn betrifft, bei.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78, $\frac{6}{10}$, und die Bankaktien zu 1587 $\frac{1}{2}$ Fr.

Italien.

Die gestern erwähnten Aktenstücke aus Neapel, welche der franz. Moniteur vom 21. Jul. giebt, sind folgende: 1) Die Proklamation des Königs v. 6. Jul. 2) Das königl. Dekret, die Ernennung der Minister von eben diesem Tage betreffend. (Beide wurden schon in Nr. 204 der Karlsr. Zeit. gegeben.) 3) Cessionsakte des Königs an den Herzog von Calabrien: „Ferdinand ic. Mein vielgeliebter Sohn, Franz, Herzog von Calabrien. Da ich wegen Kränklichkeit und nach dem Rathe der Aerzte genöthigt bin, mich aller ernsthaften Anstrengung zu enthalten, so würde ich glauben, meine Pflichten gegen Gott zu versäumen, wenn ich unter den gegenwärtigen Umständen nicht für die Regierung des Königreichs auf eine Art sorgte, daß die wichtigsten Angelegenheiten ihren Gang haben könnten, und daß meine Unpäßlichkeit der öffentlichen Sache nicht schädlich wäre. Durch diese Beweggründe bestimmt, die Last der Regierung niederzulegen, bis es Gott gefallen wird, mir den Grad von Gesundheit wieder zu geben, der nöthig ist, sie zu übernehmen, kann ich nichts Besseres thun, als sie Ihnen, mein vielgeliebter Sohn, anzuvertrauen, sowohl weil sie mein legitimer Nachfolger sind, als weil ich Ihre Rechtschaffenheit und Fähigkeit kenne. Ich mache Sie demnach, und verordne

Sie mit meinem vollen und ganzen Willen zum Generalstatthalter in meinem Königreiche beider Sizilien, so wie Sie es schon in dem Lande Neapel und in dem Lande jenseits des Pharo gewesen sind, und ich übertrage und verleihe Ihnen mit der unbedingten Klausel des Alter ego (andern ich's) die Ausübung jedes Rechts, Vorrechts, Vorzugs und Befugniß auf eben die Art, wie sie von mir selbst ausgeübt werden würde. Und damit mein Wille allgemein bekannt und vollzogen werde, so verordne ich, daß diese, von meiner Hand unterzeichnete und mit meinem königl. Siegel versehene Schrift aufbehalten, und durch unsern Staatssekretär Ministerkanzler einregistrirt werde, und daß Sie davon Abschriften allen Räten und Staatssekretären zustellen lassen, damit sie sie jedem, der Recht dazu hat, zur Kenntniß bringen. Neapel, den 6. Jul. 1820. Ferdinand.“ 4) Neue Proklamation des Königs vom 7. Jul.: „Ferdinand ic. Da wir unserm geliebten Sohne alle nöthige Vollmacht gegeben haben, um für die Regierung unsers Königreichs zu sorgen, indem wir ihn zum Generalstatthalter mit dem Alter ego erklärt haben, so hat er schon den Grund zu der von uns versprochenen Konstitution gelegt, indem er die im Jahr 1812 für das Königreich Spanien von den Cortes ausgegangene und angenommene, und im März dieses Jahres von Sr. Kathol. Majestät sanktionirte Konstitution zur Richtschnur nahm, mit Vorbehalt der Modifikationen, welche die verfassungsmäßig zusammenberufene Nationalrepräsentation vorzuschlagen für zuträglich erachten wird, um sie den besondern Umständen unserer Staaten anzupassen. Wir bestätigen diesen Akt unsers vielgeliebten Sohnes, und versprechen auf unsere Treue und königl. Wort, diese Verfassung beobachten zu lassen, indem wir uns vorbehalten, sie auf eine feierliche Art zu beschwören, zu vörderst vor der provisorischen Junta, welche, so wie die von Spanien, durch unsern vielgeliebten Sohn und Generalstatthalter wird ernannt werden, sodann vor dem Generalparlament, sobald es gesetzmäßig wird zusammenberufen seyn. Wir ratifizieren ferner von jetzt an alle nachfolgenden Akten, welche durch unsern vielgeliebten Sohn zur Vollziehung der Konstitution geschehen werden, und in Folge der Vollmachten, die wir ihm anvertraut haben. Wir erklären, daß alles, was er thun wird, von uns angesehen werden wird, als von uns selbst und mit unserm eigenen Willen gethan. Neapel, den 7. Jul. 1820. Ferdinand.“ 5) Proklamation des Herzogs von Calabrien vom 7. Jul.: „Ferdinand ic. Wir Franz, Herzog von Calabrien, Generalstatthalter des Reichs mit dem Alter ego. Kraft der Urkunden vom gestrigen Datum, wodurch Se. Maj. unser erhabener Vater uns mit der unbegrenzten Klausel des Alter ego die Ausübung jedes Rechts, Vorrechts, Vorzugs und Befugniß übertragen hat, wie Se. Maj. sie selbst ausüben könnten, in Folge der Entscheidung Sr. Maj., dem Staat eine Verfassung zu geben, und, da wir allen seinen Untertanen un-

ferre Gesinnungen offenbaren, und zugleich ihre einstimmigen Wünsche begünstigen wollen, so haben wir beschlossen, zu verordnen, und verordnen hiermit: §. 1. Die Verfassung des Königreichs beider Sizilien wird die nämliche seyn, welche für das Königreich Spanien im Jahr 1812 angenommen, und im März dieses Jahres von Sr. kathol. Maj. sanktionirt worden, mit Vorbehalt der Modifikationen, welche die verfassungsmäßig zusammenberufene Nationalrepräsentation zuträglich erachten wird, vorzuschlagen, um sie den besondern Umständen der Staaten Sr. Maj. anzupassen. §. 2. Wir behalten uns vor, alle Anordnungen zu treffen und bekannt zu machen, die nützlich seyn könnten, um die Vollziehung dieses Dekrets zu erleichtern und zu beschleunigen. §. 3. Alle unsere Minister, Staatssekretarien sind mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt. Neapel, den 7. Jul. 1820. Franz, Generalstatthalter." 6) Dekret zur Bildung der provisorischen Junta: „Ferdinand etc. Wir Franz, Prinz und Generalstatthalter des Königreichs. Kraft der Autorisation, die uns von unserm erhabenen Vater und Souverain gegeben ist; da wir in unserm Akt vom 7. Jul. die im Jahr 1812 für Spanien gemachte Verfassung für unsere Staaten proklamirt und zu beschwören versprochen haben, da wir dieses Versprechen feierlich erfüllen, und in kürzester Zeit das Nationalparlament unsers Königreichs versammeln wollen, nach den Formen der angeführten Verfassung, da wir wünschen, daß alle Akten, welche vor der Zusammenberufung des Parlaments vorausgehen, von Personen, die mit dem öffentlichen Zutrauen beehrt sind, ausstießen, haben beschlossen, zu verordnen, und verordnen wie folgt: §. 1. Es soll eine provisorische Junta von 15 Mitgliedern seyn, vor welcher wir und alle Prinzen unserer Familie den Eid der neuen Verfassung der Monarchie leisten, welcher Eid vor dem Nationalparlament nach seiner legitimen Zusammenberufung wiederholt werden wird. §. 2. Bis zur Installation des Nationalparlaments werden wir die provisorische Junta in allen Regierungsangelegenheiten um Rath fragen, u. werden alle Akten in Uebereinstimmung mit dieser Junta bekannt machen. §. 3. Damit die Wahl deren, welche diese Junta ausmachen werden, auf Personen falle, die durch ihre Verdienste am empfehlungswürdigsten, und am fähigsten sind, unsren und der Nation Wünschen zu entsprechen, so ernennen wir den Generallieutenant D. Josef Parisi, den Ritter D. Melchior Delfino, den Generallieutenant D. Florestano Pepe, den Baron D. David Winzpeare, und den Ritter D. Giacinti, welche in ein Comité vereinigt, uns eine Liste von noch 20 Personen vorlegen werden, aus welchen wir 10 wählen werden, die mit den eben ernannten die Junta bilden sollen. §. 4. Unser Minister des Innern ist mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt. Neapel, den 9. Jul. 1820.

Am 14. Jul. ist der englische Kabinetsekurier Bianchi von London zu Mailand angekommen, u. am folgenden Tage der Kurier der Königin von England, Forti, durch die nämliche Stadt nach Pesaro passirt. — Gen. Mailand

hatte Mailand wieder verlassen, und den Weg nach Comogenommen.

O e s t r e i c h .

Die Zeitung, der Wanderer, vom 17. Jul. meldet folgendes: Noch in diesem Monate lauft die zum Fluttschiff hergerichtete Kriegsfregatte, Kaiserin Karoline, befehligt von dem rühmlichst bekannten kais. Marinesoberstlieutenant Pöbl (einem gebornen Gräzer), mit Quecksilber beladen, von Triest aus, um diese Waare nach Canton in China zu verschiffen. Dies ist die erste Handelspekulation, welche von Oestreich nach diesem Lande gemacht wird. Die Fregatte Karoline überschiffte zugleich den an die Stelle des verstorbenen Freih. von Neuveu zum kais. östreich. Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. Hofe von Brasilien ernannten Freih. Bartholomäus von Stürmer, nach Rio Janeiro, und bringt den kais. östreich. Generalkonsul für China, Hrn. von Watts, an den Ort seiner Bestimmung.

S p a n i e n .

Madrid, den 11. Jul. Die Cortes haben in ihrer gestrigen Sitzung eine Kommission zur Prüfung der von dem Könige seit dem Jahr 1814 erlassenen Verordnungen und Dekrete erlassen; diejenigen, welche nicht den konstitutionellen Grundsätzen zuwider laufen, sollen förmlich bestätigt, hinsichtlich jener aber, bei welchen dies der Fall nicht ist, Sr. Maj. gebeten werden, sie zurückzunehmen. In der nämlichen Sitzung wurde beschlossen, das Dekret der außerordentlichen Cortes vom 18. März 1812, wodurch der Infant, Don Francesco de Paula und die ehemalige Königin von Neapel, Marie Luise, von dem Successionsrechte in Spanien ausgeschlossen werden, aufzuheben. Auch beschäftigte man sich mit der Frage, in welcher Form der Prozeß der 69 Deputirten, welche eine Denkschrift an den König unterzeichnet haben, um Sr. Maj. zu verhindern, die Konstitution anzunehmen, eingeleitet werden soll. Die Versammlung entschied: durch eine Spezialkommission aus ihrer Mitte.

T ü r k e i .

Eine venetianische Zeitung vom 14. Jul. sagt: Nachrichten, die gestern mit einem am 2. d. von Korfu abgegangenen Schiffe hier angekommen sind, melden, daß Ali Pascha von Janina sich mit der Pforte verglichen habe; er tritt alle Provinzen seines Paschaliks ab, mit Ausnahme Janina's und dessen Gebiets, dann der andern Städte und Ortschaften längst der Küste, welche er besetzt hält, und die vorher unter der Herrschaft der ehemaligen Republik Venedig standen. Die Bestätigung dieser Nachrichten steht zu erwarten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 10 $\frac{5}{10}$ Linien	15 $\frac{4}{10}$ Grad über 0	79 Grad	Südwest	trüb, regnerisch
Mittags 3	27 Zoll 9 $\frac{8}{10}$ Linien	16 Grad über 0	63 Grad	Südwest	trüb, Regen, Zugwind
Nachts 10	27 Zoll 9 $\frac{1}{10}$ Linien	12 $\frac{5}{10}$ Grad über 0	70 Grad	Südwest	trüb, heftiger Regen

Literarische Anzeige.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Der
praktische Bienenwatter
in allerlei Gegenden

oder

allgemeines Hülfsbüchlein für's Stadt- und Landvolk,
zur Bienenwartung in Körben, Kästen und Klobbauten.

Von

Riem und Werner.

Vierte Auflage, mit einem Holzschnitt.

Leipzig; bei Gerhard Fleischer dem jüngern. 1820.

Preis 1 fl. 20 kr.

Was Gutes und Nützliches über Bienenzucht gedacht und geschrieben worden ist, werden die Bienenfreunde hier mit den eigenen und sehr gründlichen Ansichten der berühmten Verfasser vereinigt finden, und wohl absehen, wie in jegiger, seit so vielen Jahren veränderlicher Witterung, dennoch ein einträglicher Bienenstand zu retten, und mancherlei Gewinn von der Bienenzucht zu erhalten siehe. Es versteht sich, daß über Art und Natur der Bienen, über Meth und Honigbier, und über alles, was hierher gehörig ist, das Nothwendige und Nützliche ist angegeben worden.

Kork. [Bekanntmachung — Jahr-, Vieh- und Wochenmarkt beir.] Mit höher Bewilligung Großherzoglichen Ministeriums des Innern wird, außer dem bisher in Stadt Kehl bestandenen Jahrmarkt am Pfingstmontag, künftig auch ein zweiter Jahrmarkt auf den ersten Dienstag im Monat Oktober abgehalten, damit der Anfang in gegenwärtigen Jahr gemacht, und mit beiden Krämermärkten auch ein Viehmarkt verbunden werden. Ebenso so wird auf jeden Donnerstag ein Wochenmarkt in Stadt Kehl gehalten. Was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Kork, den 21. Jul 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des in Gant gerathenen Heddesheimer Bürgers, Lorenz Pfister, werden zu Nichtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über den Vorzug auf Dienstag, den 1. August 1. J., früh 8 Uhr, vor dahiesiges Amtsrevisorat, bei Vermeidung des Ausschusses von gegenwärtiger Masse, vorgeladen.

Ladenburg, den 4. Jul. 1820.

Großherzogliches Amt.

Rüttiger.

Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum hiesig mit bekannt, daß er sein Logis verändert hat, und jetzt in der neuen Krenngasse bei Metzgermeister Fetterer, Nr. 6, nächst dem Kuppurrer Thor, wohnt; auch daß bei ihm alle Sorten Tapeten, nämlich von 24 fr. pr. Rolle bis zu 6 fl., zu haben sind. Er verspricht gute Arbeit und billige Preise in und außer der Stadt, womit er sich bestens empfiehlt.

Johann Hüttisch, Tapezier.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] In der Gegend von Freiburg und Lahr werden einige Kapitalien, in Posen zu 1000 bis 3000 fl., gegen gerichtliche doppelte Versicherung und mit besonderer Sicherheit für die pünktliche Zahlung der Zinsen zu 6 pEt., anzunehmen gesucht. Das Zeitungs-Komptoir sieht, auf portofreie Anfragen, nähere Auskunft.

Landguts-Verkauf.

Das vormals Fürst. Löwensteinische Lustschloß zu St. Johann bei Albersweiler, zwei Stunden von Landau, in Rheinbaiern, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe liegt in einer der schönsten und fruchtbarsten Ebenen der Pfalz, am Fuße des Haardtgebirges und am Eingange des schönen Annweiler Thales, nahe an der Straße von Landau nach Zweibrücken; es ist neu erbaut und besteht in

- a) einem zweistöckigen, ganz in Quadern aufgeführten Hauptgebäude, enthaltend zwei Säle mit Altan, vierzehn Zimmer, zwei Küchen mit Springbrunnen und Speisekammer, zwei Speicher und einen gemöblten Pfeilerkeller für 250 Fuder Wein.
- b) Einem großen Nebengebäude, enthaltend ein Kelterhaus mit Kelter, Remise, Scheuer und Ställe aller Art, Speicher und Keller, dann eine Wohnung von acht Zimmern und zwei Küchen.
- c) Einem großen Hofe, von einem Morgen Flächeninhalt, um das Hauptgebäude herum, zum Theil mit Gartenanlagen und Obstbäumen besetzt.
- d) Einem kleinern Hinterhofe mit Springbrunnen, Ställen, Keller, Wasch- und Backhaus.
- e) Einem Garten in zwei Terrassen, vor dem Hauptgebäude, mit Springbrunnen, Bassins und Gartenhäusern, mit den besten Obstsorten angelegt.
- f) Einem Morgen Gartenland hinter dem Hinterhofe.

Das Ganze ist mit Mauer umgeben, im besten Zustande, und eignet sich vorzüglich zum Weinhandel, zu einem angenehmen Sommeraufenthalte oder auch zu Fabrikanlagen.

Auf Verlangen können auch noch weitere liegende Gründe dazu abgegeben werden.

Das Nähere ist bei Hrn. G. F. Hilgard in Epener, oder bei Hrn. G. F. Groph-Henrich in Neustadt an der Haardt zu erfahren.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.